

Rechtlicher Hinweis:

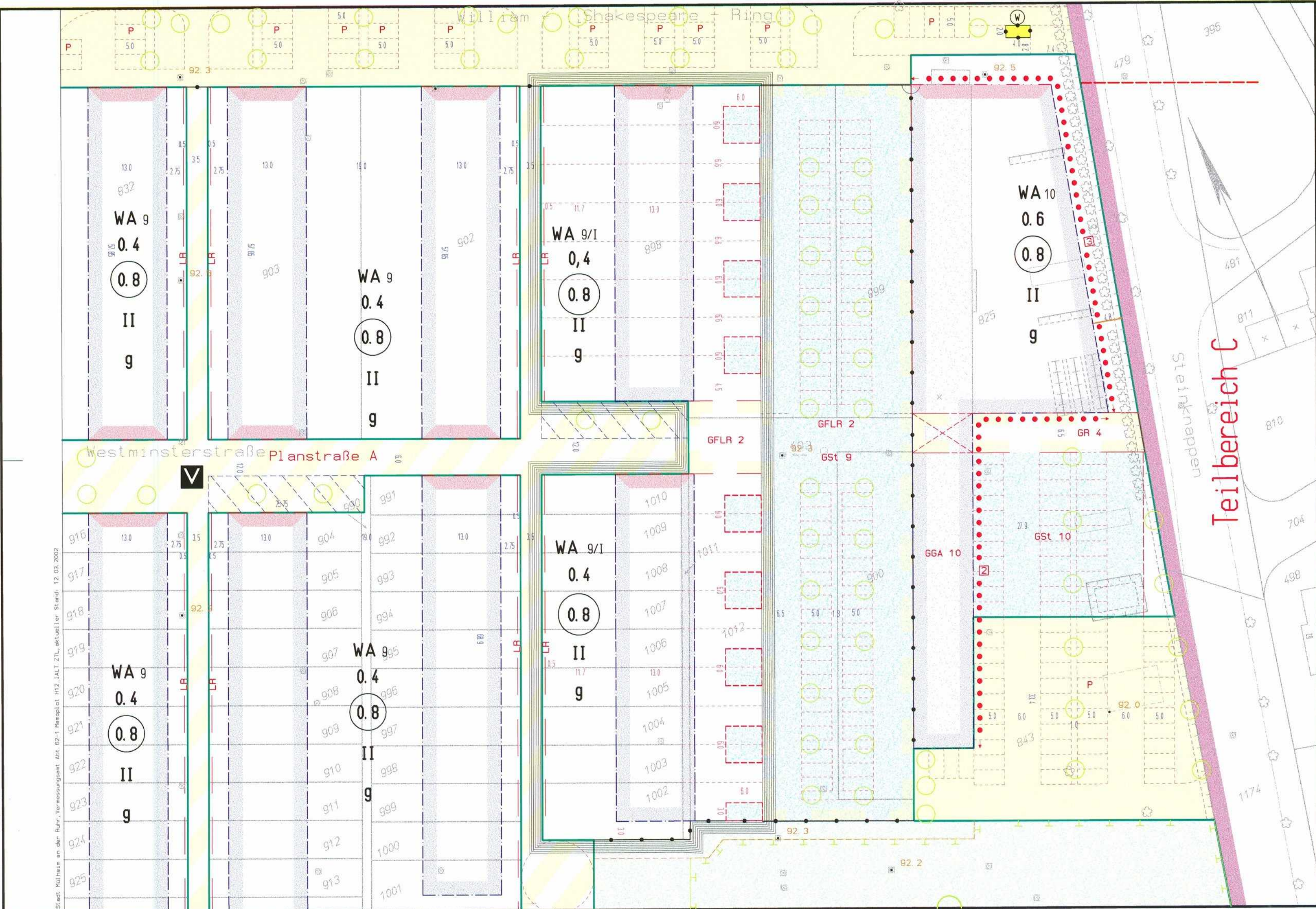
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
 Änderung
 von Festsetzungen des
 Bebauungsplanes " Zeppelinstraße/Steinknappen - H12
 (ehemalige Wrexham Barracks) "

Verfahrensbezeichnung: H12/I

Gemarkung: Holthausen Flur: 10 Maßstab: 1:500

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.
 Rechtsgrundlagen:
 Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I, S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762)
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung-BaunVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90-) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58)

Stand: 05.2002

Zeichenerklärung
 Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung
- Baugebiete
 - WA 9/I allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung
- 0,4 Grundflächenzahl
 - 0,8 Geschossflächenzahl
 - II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

- Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsberuhigter Bereich

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- g geschlossene Bauweise
 - Baugrenze
 - Baulinie

- Sonstige Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Grenze des Bebauungsplanänderungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Flächen für Carports
 - mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (siehe Text)
 - GFLR 2 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

- Sonstige Signaturen
- vorhandene Gebäude
 - vorhandene Firstrichtung
 - vorhandene Flurstücksgrenzen
 - vorhandene Bäume
 - empfohlene Aufteilung der Nutzung
 - 40,4 Höhenpunkt m über N.N.

Teilbereich C

Stadt Mülheim an der Ruhr, Vermessungsamt, Abt. B2-1, Messtischblatt H12, IAL, ZTL, aktueller Stand: 12.03.2002